

Grundstücksentwässerungsantrag nach § 7 der AbwBesSatz der Stadt Osterode am Harz

- Herstellung einer neuen Grundstücksentwässerungsanlage
- Änderung/Erweiterung einer bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage
- Nachträglicher Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

Grundstück: _____

Straße, Hausnummer: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Name und Anschrift des Bauherren/der Bauherrin:

Beschreibung des Grundstücks:

- Einfamilienhaus
- Mehrfamilienhaus mit ____ Wohnungen
- Gewerbebetrieb / Industriebetrieb

Beschreibung der Entwässerungsanlage:

a) Schmutzwasser

Es fällt ausschließlich häusliches Abwasser an Ja Nein

Sind Einleitungsstellen unterhalb der Rückstauenebene
(OK Straße an der Anschlussstelle vor dem Grundstück) vorhanden? Ja Nein

- Wenn ja:
- Rückstausicherung nach DIN 1997 wird eingebaut
 - Rückstausicherung nach DIN 19.578 (Tabelle 2) wird eingebaut
 - Abwasserhebeanlage wird eingebaut

Es fällt gewerbliches Abwasser an Ja Nein

Wenn ja, kurze Beschreibung der Abwasserbeschaffenheit (z. B. fetthaltiges
Abwasser aus Küchenbetrieb, Abwasser aus Metallverarbeitung oder Abwasser
von Betankungs- oder Waschplätzen):

Folgende Abwasser-Vorbehandlungsanlagen werden eingebaut:

- Fettabscheider nach DIN EN 1825 *
- Benzin-/Ölabscheider nach DIN EN 858*
- Stärkeabscheider *
- sonstiges: _____

* = Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage mit Angabe über Menge und Beschaffenheit
des Abwasser, Behandlung u. Verbleib der anfallenden Rückstände ist beizufügen!

b) Regenwasser

Gesamtgröße des Grundstücks: _____ m²

Bereits angeschlossen: _____ m²

Neu anzuschließende Fläche: _____ m²



Erklärung des Bauherren/der Bauherrin:

Mir ist bekannt, dass mit den Arbeiten zur Herstellung bzw. zur Änderung oder Erweiterung der Grundstücksentwässerungsanlage erst begonnen werden darf, wenn die Entwässerungsgenehmigung durch die Stadt Osterode am Harz erteilt worden ist.

Mir ist ferner bekannt, dass sämtliche Teile der Grundstücksentwässerungsanlage vor ihrer Überdeckung durch die Stadt Osterode am Harz abgenommen werden müssen, Andernfalls kann die Stadt die Freilegung der ohne Abnahme überdeckten Leitungen verlangen und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten. Die Abnahme werde ich rechtzeitig bei der Stadt Osterode am Harz – Fachbereich 3 – beantragen.

_____, den _____
Ort, Datum

_____, den _____
Ort, Datum

Unterschrift des Bauherren/der Bauherrin

Unterschrift des verantwortlichen
Planers/ausführenden Unternehmers

**Folgende Unterlagen sind dem Entwässerungsantrag
in doppelter Ausfertigung beizufügen:**

- I. Mit Nordpfeil versehener Lageplan neuesten Standes im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit Angabe der Straße und Haus – Nr., der Grundstücks- und Eigentumsgrenzen, der Baufluchtlinie, der öffentlichen Kanalanlage, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der Gewässer (soweit vorhanden u. geplante). In der Nähe von Abwasseranlagen vorhandener Baumbestand.

In den Lageplan sind eingezeichnet:

- a) Umrisse aller auf dem Grundstück vorhandenen oder zu erstellenden Gebäude und Befestigungen,
- b) Schmutzwasserleitungen
- neue Schmutzwasserleitungen und Vorbehandlungsanlagen = rot ausgezogen
- vorhandene Schmutzwasserleitungen = schwarz ausgezogen
ferner sind eingetragen:
sämtliche Fließeinrichtungen (Gefälle, Rohrdurchmesser, Rohrmaterial und Kontrollschächte mit Durchmesser),
- c) Regenwasserleitungen
Angaben wie zu b), jedoch
- neue Regenwasserleitungen = blau ausgezogen
- vorhandene Regenwasserleitungen = schwarz ausgezogen
- II. Schnittplan im Maßstab 1:100 der Fall-Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten sowie der Grundleitungen und der Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN,
- III. Grundrisse des zu errichtenden Gebäudes und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche infrage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

Die Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer und den planenden Architekten oder verantwortlichen, zugelassenen Unternehmer zu unterschreiben.

Hinweise:

1. Gemäß § 9 Abs. 7 der Abwasserbeseitigungssatzung darf die fertiggestellte Entwässerungsanlage erst in Betrieb genommen werden, wenn sie von der Stadt abgenommen worden ist. Zur Überprüfung der Grundleitungen ist bei der Tiefbauabteilung der Stadt Osterode am Harz rechtzeitig vor Verfüllen der Rohrgräben die Abnahme zu beantragen. Die Abnahme ist nur während der Dienststunden möglich.
2. Die „Richtlinien für den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen“ sowie die Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Osterode am Harz sind einzuhalten.